

Öffentliche Bekanntmachung

**der Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 345 „Wohnbebauung Platanenallee“ im Stadtteil Türnich und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 345 „Wohnbebauung Platanenallee“, im Stadtteil Türnich, beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (3) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Teil von Türnich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tü 345 wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Platanenallee
- im Westen durch die Pappelstraße
- im Norden durch die Wohnbebauung des Erlenweges
- im Osten durch das Flurstück 159 im Flur 39

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Einfamilienhausbebauung auf dem ehemaligen Kindergartengrundstück zu schaffen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan Tü 345 „Wohnbebauung Platanenallee“, Stadtteil Türnich erfolgt in der Zeit vom

**11.06.2012 – einschließlich 06.07.2012**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder, der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes Tü 345 „Wohnbebauung Platanenallee“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 24.05.2012

i. V. Peter Knopp, Erster Beigeordneter

